

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0741/VII

über

Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Wohnen an der Michelangelostraße“

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Gab es zu den Möglichkeiten des Bauens/der Nachverdichtung in diesem Bereich und der Umgebung vor Auslobung des Wettbewerbs bereits Ideen und Anfragen von Wohnungsunternehmen? Wenn ja, in welcher Form und von wem?*

Bereits im Jahr 2012 angekündigt, hat die WBG Zentrum in den Jahren 2013 und 2014 mehrfach im Rahmen der Bauberatung die Möglichkeit einer baulichen Ergänzung der bestehenden Wohnbebauung an der Michelangelostraße erörtert.

Durch die WBG Zentrum wurden insgesamt vier Anträge gestellt:
Im März 2013 wurde ein Bauvorbescheid zum Neubau einer Senioren-Wohnanlage mit 75 Wohnungen auf dem Grundstück Greifswalder Str. 122 beantragt. Das dort befindliche Ärztehaus sollte im Vorfeld abgerissen werden. Mit Datum vom 14.05.2013 wurde der Antrag als unzulässig beschieden.

Im Mai 2013 wurde ein Antrag auf Bauvorbescheid für ein Ärzte- und Bürohaus gestellt. Die Bauvoranfrage wurde mit Datum vom 25.08.2014 positiv beschieden.

Für ergänzende Baukörper, jeweils zwischen zwei Zeilen, an der Michelangelostraße wurden im Juni 2013 zwei Anträge auf Bauvorbescheid eingereicht. Da aufgrund der geltenden Rechtslage ein Versagen der eingereichten Bauvorbescheide für den ergänzenden Wohnungsbau absehbar war, sind die Anträge auf Bauvorbescheid durch die WBG Zentrum zurückgezogen worden.

2. *Wann und durch wen wurde der Städtebauliche Ideenwettbewerb „Wohnen an der Michelangelostraße“ ausgelobt? Wem oblag die Durchführung des Wettbewerbs? Wer hat die Kosten des Verfahrens übernommen?*

Die Veröffentlichung der Wettbewerbsauslobung für den offenen zweiphasigen städtebaulichen Ideenwettbewerb „Wohnen an der Michelangelostraße“ erfolgte am 08.09.2014. Auslober und Wettbewerbskoordinator war die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Pankow von Berlin und in Kooperation mit

dem Liegenschaftsfonds Berlin,
der Wohnungsbaugenossenschaft Zentrum eG,
der Wohnungsbaugenossenschaft MERKUR eG,
der Wohnungsbaugenossenschaft DPF eG,
der GEWOBAG Vermögensverwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH und
der Seniorenstiftung Prenzlauer Berg.

Die Kosten des Verfahrens hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt getragen.

3. *Wie ist es zur Durchführung des Städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Wohnen an der Michelangelostraße“ gekommen?*

Ausgangspunkt war die Identifizierung der Flächen südlich der Michelangelostraße als Potenzialfläche für Wohnungsneubau. Die größtenteils im bezirklichen Eigentum befindliche Fläche südlich der Michelangelostraße ist Bestandteil der Wohnungsneubaukulisse des Bezirks Pankow. Bereits im Juni 2012 wurde diese Fläche in Erledigung der BVV-Drucksache, Nr. VII-0046, „Neue Standorte für den Bau von Mietwohnungen“ benannt, da sie auch langfristig nicht für fachliche Bedarfe benötigt werde (hier Verkehrserweiterungsfläche). In Erledigung der Drucksache, Nr.: VII-0365, „Positionierung des Bezirks Pankow zum StEP Wohnen von Berlin“, wurde dieses Planungsziel im August 2013 bestätigt.

Als nächster Schritt und Voraussetzung für die verbindliche Bauleitplanung wurde es erforderlich, ein städtebauliches Konzept zu entwickeln.

Eine ideale Arbeitsweise für die Prüfung von städtebaulichen Varianten und Planungsansätzen stellt die Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs dar.

Mit dem damaligen Geschäftsführer der WBG Zentrum, Herrn Schmidt, wurde die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs mit der Zielsetzung einer abgestimmten städtebaulichen Lösung für die Michelangelostraße als Grundlage für die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht diskutiert und von diesem befürwortet. Herr Schmidt hatte im Namen der WBG Zentrum die Unterstützung dieses Wettbewerbs zugesagt.

Die unter 1. genannten Aktivitäten und der städtebauliche Zusammenhang führten folgerichtig zur Komplettierung des beidseitig der Michelangelostraße gelegenen Wettbewerbsgebietes.

Im Interesse einer optimalen städtebaulichen Lösung wurde zwischen den unter 2. genannten Partnern letztendlich die Durchführung des Wettbewerbs vereinbart.

4. *Was genau war der Anlass für die Auslobung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Wohnen an der Michelangelostraße“ und welche konkrete Aufgabenstellung war die Ausgangsposition?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

Die Aufgabenstellung und Ausgangsposition ist dem Ausschreibungstext Teil 2 – Situation und Planungsvorgaben – und Teil 3 – Wettbewerbsaufgabe – der Auslobung zu entnehmen.

5. *Wann und in welcher Form wurde die Öffentlichkeit über die Auslobung und Fortgang des Wettbewerbsverfahrens wie informiert?*

Die Auslobung ist seit September 2014 auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt veröffentlicht. Eine gesonderte Information der Öffentlichkeit fand nicht statt. Das Ergebnis des Wettbewerbs ist ebenfalls auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zugänglich (einschließlich des Ergebnisprotokolls) und es findet zurzeit eine öffentliche Ausstellung unweit des Wettbewerbsgebietes statt, eine öffentliche Informationsveranstaltung ist für den 9. April 2015 geplant.

Als Gäste der Preisgerichtssitzungen waren im Übrigen je ein Vertreter der Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin und Mietervertreter der Wohnungsbaugenossenschaft Zentrum eG eingeladen.

6. *Wann und wie wurde die BVV Pankow über den Fortgang des Wettbewerbsverfahrens informiert? In welcher Form war die BVV Pankow beteiligt?*

Der Bezirksstadtrat Herr Kirchner informierte den Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen am 28.08.2014 unter dem TOP „Bericht des Bezirksamtes“ darüber, dass der offene städtebauliche Wettbewerb „Wohnen an der Michelangelostraße“ ausgelobt wird, der Ausschreibungstext abgestimmt ist und der Ausschuss eingeladen ist, je einen Vertreter der Fraktionen in die Jury als Gast zu entsenden.

Als Gäste der Preisgerichtssitzungen waren je ein Vertreter der Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin eingeladen. Anwesend waren in der 1. Wettbewerbsphase je ein Vertreter der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Grüne. In der 2. Wettbewerbsphase war der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Preisgerichtssitzung anwesend.

7. *Wer und in welcher Form konnte sich an den Sitzungen des Preisgerichts wie beteiligen? Bestand für VertreterInnen von MieterInnen die Möglichkeit sich zu beteiligen? Wenn ja, in welcher Form und wie wurde diese Möglichkeit genutzt?*

Das Preisgericht setzte sich aus sechs Fachpreisrichtern (Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten) und fünf Sachpreisrichtern, darunter Herr Mario Palm, Wohnungsbaugenossenschaft Zentrum eG Berlin und Bezirksstadtrat Herr Kirchner, zusammen.

Unter den berufenen stellvertretenden Sachpreisrichtern waren von der Eigentümerseite ein Vertreter des Liegenschaftsfonds Berlin, ein Vertreter der Wohnungsbaugenossenschaft MERKUR eG, ein Vertreter der Wohnungsbaugenossenschaft DPF eG (anwesend) und ein Vertreter der GEWOBAG. Als Sachverständige und als Gäste waren u. a. der Leiter des bezirklichen Stadtentwicklungsamtes, der Leiter des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes, die Leiterin des bezirklichen Schul- und Sportamtes und eine Vertreterin des bezirklichen Jugendamtes beteiligt.

Als Gäste waren ebenfalls Mietervertreter der Wohnungsbaugenossenschaft Zentrum eG zu den Preisgerichtssitzungen eingeladen. Es nahm kein Vertreter teil.

Alle Anwesenden konnten sich in die Meinungsbildung einbringen. Abstimmungsberechtigt waren, wie üblich, die Mitglieder des Preisgerichtes.

Siehe auch: Ergebnisprotokoll

8. *Wer waren die stimmberechtigten Mitglieder des 11-köpfigen Preisgerichts und wie, wann und durch wen wurden diese ausgewählt und den Kategorien FachpreisrichterIn und SachpreisrichterIn zugeordnet?*

Stimmberechtigte FachpreisrichterInnen:

- Julia Tophof (Vorsitzende), Architektin, Berlin
(Wie bereits in der Sitzung des Preisgerichtes zur ersten Wettbewerbsphase am 13. Oktober 2014 entschieden, nahm Frau Tophof den Vorsitz des Preisgerichts wahr.)
- Roland Kuhn, Architekt, Berlin
- Stefan Forster, Architekt, Frankfurt am Main
- Ingrid Spengler, Architektin, Hamburg
- Oliver Bormann, Stadtplaner, Berlin
- Regine Keller, Landschaftsarchitektin, München

Stimmberechtigte SachpreisrichterInnen:

- Regula Lüscher, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Senatsbaudirektorin
- Jens-Holger Kirchner, Bezirksstadtrat Pankow, Abt. Stadtentwicklung
- Rainer Giedat, Liegenschaftsfonds Berlin
- Dirk Böttcher, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Wohnungsbauleitstelle Berlin
- Mario Palm, Wohnungsbaugenossenschaft Zentrum eG Berlin

Die Fach- und Sachpreisrichter wurden vom Auslober vorgeschlagen und in der Vorbereitungsphase des Wettbewerbs abgestimmt.

Aus : Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)

§ 6 Preisgericht, Abs. 1, Zusammensetzung und Qualifikation:

„Das Preisgericht darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Der Auslober bestimmt die Preisrichter und Stellvertreter. Zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit beruft der Auslober eine ausreichende Anzahl von Stellvertretern.

Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern. Fachpreisrichter besitzen die fachliche Qualifikation der Teilnehmer. Sachpreisrichter sollen mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein.“

9. *Welche Kriterien spielten bei der Auswahl des Preisgerichtes eine besondere Rolle? Wie wurden diese festgelegt? Wie wurden diese in den unterschiedlichen Wettbewerbsphasen konkretisiert?*

Der Auslober, hier federführend die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, ist über die „Allgemeine Anweisung für Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau), IV 150, Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben“ an die Regeln der RPW gebunden.

Siehe dazu Antwort zu Frage 8. Darüber hinaus gibt es üblicherweise keine weiteren Kriterien für die Auswahl der Preisrichter. Die Zusammensetzung des Preisgerichts wird während des Verfahrens auch nicht verändert. Es sei denn, ein Preisrichter fällt für die Teilnahme an den Preisgerichtssitzungen aus, dann wird er durch einen stellvertretenden Preisrichter vertreten. Der Kreis der stellvertretenden Preisrichter gehört zum Preisgericht.

10. *In welcher Weise wurde der vorhandene Bestand (z. B. städtebauliche Dichte, Freiräume, Stellplätze für den ruhenden Verkehr) berücksichtigt? Welche Rolle spielten die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse oder Leitungsbestände der Ver- und Entsorgungsbetriebe?*

Im Teil 2 – Situation und Planungsvorgaben – des Auslobungstextes sind Beschreibungen und Kartendarstellungen zu folgenden Themenfeldern aufgeführt:

- 2.1 Lage im Stadtgebiet
- 2.2 Historische Entwicklung
- 2.3 Das Wettbewerbsgebiet
- 2.4 Städtebauliche und naturräumliche Situation
- 2.5 Erschließung, Stellplätze
- 2.6 Nutzungen, Versorgung, öffentliche Einrichtungen

2.7 Sozialstruktur und Eigentumsverhältnisse

2.8 Technische Infrastruktur

2.9 Planungsvorgaben

Im Teil 3 – Wettbewerbsaufgabe – des Auslobungstextes sind ebenfalls Bestands- und Situationsbeschreibungen zu finden.

Im Rahmen der städtebaulichen Zielsetzung der Wettbewerbsaufgabe wurde auf die Situation im Bestandsgebiet nördlich der Michelangelostraße als auch auf den neu zu entwickelnden Bereich eingegangen.

Folgende Ausführungen sind beispielsweise dem Auslobungstext für den nördlichen Bereich zu entnehmen:

„Im Teilbereich nördlich der Michelangelostraße handelt es sich hierbei zum einen um die viergeschossigen Zeilenbauten sowie um die in den 1970er Jahren errichteten Punktbauten mit bis zu 11 Geschossen. Hier gilt es, konzeptionelle Vorschläge für eine behutsame Nachverdichtung, insbesondere der Wohnzeilen, unter Berücksichtigung der Lärmimmission von der Michelangelostraße sowie der Erschließungserfordernisse der Bestandsbauten, zu erarbeiten. Ebenso sollen heute vorhandene Qualitäten im Freiraum weiterentwickelt werden, ohne die Eigenarten der Nachkriegsplanungen zu negieren.“

Nach Aussagen der WBG Zentrum eG fehlen derzeit vor allem kleinere, preiswerte und altersgerechte Wohnungen mit 1,5 Zimmern und Wohnungen für Familien mit bis zu vier Zimmern (100 bis 120 m²). Auch Angaben zum angestrebten Wohnungsschlüssel für die ergänzende Neubebauung sind dem Auslobungstext zu entnehmen (siehe 3.2 städtebauliche Zielsetzung).

Zu Stadtgrün und Freiraum aus dem Auslobungstext:

„Eine Besonderheit des Gebietes stellt der hohe Anteil an Freiflächen dar. Den Idealen der gegliederten, aufgelockerten Stadt folgend entstand um die Gebäude nördlich der Michelangelostraße ein durchlaufender Grünbereich, der meist als halböffentliche Freifläche genutzt wird. In wenigen Fällen werden einzelne Bereiche intensiver genutzt, als öffentliche Spielplätze oder als private Mietergärten.

Die nach Errichtung der Zeilenbauten gepflanzten Bäume sind inzwischen ausgewachsen und prägen zusammen mit den umfangreichen Rasenflächen das Erscheinungsbild der Siedlung.

Der Straßenbereich der Michelangelostraße wird von einer Reihe von Pyramidenpappeln begleitet, die in den 1990er Jahren gepflanzt wurden und inzwischen Höhen von mehr als 20 Metern erreichen.

In der Ostseestraße ist die mittig liegende Freifläche zum Ostseeplatz hin alleartig mit Bäumen und Stauden bepflanzt. Entlang der Greifswalder Straße finden sich vorwiegend Linden vor. Außerdem ist die mittig geführte Trasse der Straßenbahn begrünt und beiderseits von Bäumen gesäumt. Vor den Wohn- und Geschäftsgebäuden an der Greifswalder Straße (Nr. 87/88 bis 91) befinden sich baumbestandene Rasenflächen.

Auf der Südseite der Michelangelostraße befinden sich breite Wiesenstreifen, die zunächst als Vorhalteflächen für den geplanten Ausbau der Michelangelostraße im Ringstraßenverbund vorgesehen waren. Inzwischen sind Teile dieser Flächen als extensive Wiesenflächen angelegt oder verpachtet. Die verpachteten und zum Teil umzäunten Flächen im Übergang zur Kniprodestraße sind heute aber real weitgehend ungenutzt. Weiter südlich an diese Wiesen direkt angrenzend befinden sich weitläufige Stellplatzflächen, die vor allem den Bewohnern der umgebenden Gebäude dienen. Sie sind großflächig versiegelt und nur mit wenigen Baumplantungen durchgrünt.

Eine weitere Besonderheit stellt der Sportplatz an der Kniprodestraße dar. Dieser wurde in den letzten Jahren zum Teil erneuert und wird für den Schulsport und von verschiedenen Vereinen genutzt.

Im gesamten Wettbewerbsgebiet wie auch im Umfeld verteilt, findet sich ein hoher Anteil an älteren und großkronigen Laubbäumen vor. Diese stammen aus verschiedenen Pflanzjahren und sind zum Teil ebenso alt wie die umgebende Bebauung. Besonders in den hofartigen Freiräumen des Mühlenkieses konnten diese Bäume besonders große Höhen und Durchmesser erreichen und verhelfen dem Gebiet hier zu einem stark begrünten Gesamteindruck.

Neben dem Volkspark Prenzlauer Berg stellen der Jüdische Friedhof, der Weißenseer Park mit Strandbad, der Ernst-Thälmann-Park, der Volkspark Anton Saefkow sowie der im Mühlenkiez gelegene Einstein-Park bedeutende Freiflächen in der näheren Umgebung dar.“

Zu Stellplätzen, aus dem Auslobungstext:

„Im gesamten Wettbewerbsgebiet sind verschieden große Stellplatzanlagen verteilt. Besonders auffällig sind die großflächigen Bereiche südlich der Michelangelostraße, die zum Teil (Flurstücke 272) auch privat durch die Wohnungsbaugenossenschaft Zentrum eG bewirtschaftet werden. Die übrigen Stellplatzanlagen befinden sich im öffentlichen Straßenland der Michelangelostraße, d.h. auf landeseigenen Flächen. Die rd. 1.100 Stellplätze südlich der Michelangelostraße werden vorwiegend durch die Bewohner der Wohngebäude der Zentrum eG insbesondere im Mühlenkiez in Anspruch genommen.

Aufgrund der geringen Querschnitte der Wohnstraßen im Gebiet sind hier nur vereinzelt Parkplätze vorzufinden. Im nördlichen Wettbewerbsgebiet befinden sich darüber hinaus zusätzliche Stellplätze nahe der Fernwärmewandlungsstation von Vattenfall, des Seniorenheimes und an den Kindertagesstätten sowie in Richtung der Kniprodestraße. Das landeseigene Grundstück an der Gürtelstraße (Flurstück 5113) wird derzeit als Stellplatzanlage, insbesondere für das benachbarte Seniorenheim, genutzt. Insgesamt sind im Wettbewerbsgebiet nördlich der Michelangelostraße rund 800 Stellplätze zu finden.“

Ergänzend wurde im Auslobungstext berichtet, dass im Vorfeld des Wettbewerbs die Wohnungsbaugenossenschaft Zentrum eG eine Untersuchung der bestehenden Stellplätze sowie der Potenzialflächen für künftige Stellplatzanlagen erstellen ließ:

„Von den rund 755 bestehenden Stellplätzen auf landeseigenen Flächen südlich der Michelangelostraße werden ca. 670 (89 %) durch Bewohner der Genossenschaftsbestände genutzt. Außerdem wird die Stellplatzanlage im Eigentum der WBG Zentrum eG mit ihren 343 Stellplätzen (Flurstück 272) gänzlich durch die Bewohner der Wohngebäude der Genossenschaft belegt.

Im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe ist jedoch davon auszugehen, dass alle Flächen südlich der Michelangelostraße zur Disposition stehen und anteilig bei der künftigen Neuordnung berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund geht die WBG Zentrum eG als Haupteigentümer der Wohngebäude südlich der Michelangelostraße von folgendem Szenario aus:

- Die derzeit als Kfz-Abstellflächen genutzten Bereiche auf Flächen des Landes Berlin fallen ersatzlos weg.
- Das derzeit als Kfz-Abstellfläche genutzte Grundstück der WBG Zentrum eG zwischen Hanns-Eisler-Straße und Michelangelostraße (Flurstück 272) wird 1 zu 1 gegen für eine Parkplatznutzung geeignete Grundstücke weiter südlich im Bereich des Mühlenkiezes und damit außerhalb des Wettbewerbsgebietes mit dem Land Berlin getauscht.

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen unter Berücksichtigung des oben genannten Bedarfs der Wohnungsbaugenossenschaft Zentrum eG auf dem eigenen Grundstück sowie des durch den Wohnungsneubau entstehenden Bedarfs den rechnerischen Nachweis einer ausreichenden Stellplatzversorgung für Bewohner und Besucher innerhalb des Wettbewerbsgebietes erbringen (siehe Formblatt). Es ist von insgesamt 0,4 Stellplatz pro Wohneinheit (Bestand und Neubebauung innerhalb des Wettbewerbsgebietes) auszugehen.

Zur Deckung des gesamten Stellplatzbedarfs ist die Anordnung von Sammelstellplatzanlagen in Form von Parkpaletten und Tiefgaragen im Rahmen der Konzepterarbeitung zu prüfen. Dabei sind die Erreichbarkeit sowie die städtebauliche Verträglichkeit solcher Anlagen zu berücksichtigen. Bei einer Konzipierung von Tiefgaragen sind insbesondere die unterirdischen Leitungen des Fernwärmenetzes zu berücksichtigen (siehe auch Kap. 2.8). Es ist außerdem davon auszugehen, dass das derzeit als Stellplatzanlage genutzte Grundstück an der Gürtelstraße (Flurstück 5113) weiterhin seine Funktion insbesondere für das benachbarte Seniorenheim behalten wird.“

Die Bekanntgabe der Eigentumsverhältnisse ist über den Auslobungstext und eine entsprechende Karte in das Wettbewerbsverfahren eingeflossen. Siehe Auslobungstext 2.7 – Sozialstruktur und Eigentumsverhältnisse.

Für folgende Medien der technischen Infrastruktur lagen mit der Auslobung Angaben vor, siehe auch Auslobungstext 2.8 – Technische Infrastruktur:

- Elektrizitätsversorgung (Versorgungsträger Vattenfall)
Fernwärme
- Gasleitungen (Versorgungsträger NBB)
- Trinkwasserleitungen (Versorgung BWB)

- Abwasserentsorgung (Versorgung BWB)
- Telekommunikationsleitungen
- Kabeldeutschland, Primacom, TeleColumbus
- Stadtlicht

Insbesondere die Leitungen der Fernwärme waren im Rahmen der Konzeptentwicklung möglichst zu berücksichtigen, da ihre Verlegung aufgrund der hohen Kosten unrealistisch ist. Dies betrifft vor allem die Nord-Süd verlaufende Leitung auf Höhe der Thomas-Mann-Straße und des Wohngebäudes Michelangelostraße 41 - 49 ungerade sowie die südlich und östlich des Sportplatzes verlaufende Leitung, welche die Michelangelostraße auf Höhe des Wohngebäudes Michelangelostraße 125 unterquert.

- 11 *Mit welchem Abstimmungsergebnis hat das 11-köpfige Preisgericht den Wettbewerbssieger ausgewählt? War das Gremium dabei vollzählig? Wurden dabei Hinweise, Anregungen oder Kritikpunkte zum Wettbewerbsbeitrag des Siegers geäußert und im Protokoll festgehalten?*

Über den 1. Preis wurde wie folgt abgestimmt: dafür: 11, dagegen: 0.

Sieben Arbeiten verblieben zuletzt in der engeren Wahl. Diese Arbeiten wurden einzeln, jeweils durch einen Fachpreisrichter und einen Sachpreisrichter, schriftlich beurteilt. Die Einzelbeurteilungen wurden vorgetragen, diskutiert, bei Bedarf ergänzt und in der im Ergebnisprotokoll dokumentierten Form verabschiedet.

- 12 *Warum vergab das Preisgericht keinen 2. Platz und war diese Position einhellig?*

Nach Verabschiedung der schriftlichen Beurteilungen wurden die Arbeiten der engeren Wahl erneut vergleichend diskutiert und bewertet. Das Preisgericht beschloss dann einstimmig die vorgesehene Verteilung der Preisgelder und Rangfolgen in der Form zu ändern, dass eine Arbeit mit dem ersten Preis ausgezeichnet werden soll und darauf folgend eine gleichwertige Preisgruppe von 3 Arbeiten und 3 Anerkennungen vergeben werden soll. Die Verteilung der Rangfolgen und der Preissummen erfolgte einstimmig.

- 13 *Welche Empfehlung hat das Preisgericht abschließend zum weiteren Umgang mit dem prämierten Entwurf des Wettbewerbssiegers ausgesprochen und wie werden die Senatsverwaltung und das Bezirksamt diese im weiteren Verfahren aufgreifen?*

Die Arbeit 1681 wurde mit folgenden Empfehlungen für den 1. Preis vorgeschlagen:

- Es ist zu prüfen, ob bei Sicherung der Qualitäten mehr Wohnungen – in Richtung Mittelwert aller Arbeiten – geschaffen werden können
- Prüfen des Anschlusses an die Greifswalder Straße/Ausbildung des Kreuzungsbereichs
- im Sinne einer zukünftigen Nutzungsflexibilität sollen höhere Geschosshöhen in den Erdgeschossen vorgesehen werden

Das Preisgericht empfahl dem Auslober einstimmig, den prämierten Entwurf städtebaulich zu vertiefen, mit dem Ziel ihn als Grundlage des anstehenden Bebauungsplanverfahrens zu nehmen, und den Verfasser bei nachfolgenden hochbaulichen und Freiraumwettbewerben einzuladen.

Das Bezirksamt weist auf die veröffentlichten Unterlagen zum Wettbewerb hin:

Übersicht zum Wettbewerbsverfahren "Wohnen an der Michelangelostraße, Berlin Pankow - Prenzlauer Berg":

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse/2014/michelangelostr/>

Auslobungstext:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse/2014/michelangelostr/auslobung.pdf>

Ergebnisprotokoll:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse/2014/michelangelostr/ergebnisprotokoll.pdf>

Jens-Holger Kirchner